



# Amtsblatt

## Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**  
Telefon 07357/91030  
Fax 07357/91031  
E-Mail: [info@grundsheim.de](mailto:info@grundsheim.de)

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**  
**Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr**

49/2021

Donnerstag, 09.12.2021

### Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

**Hausmüllabfuhr Mittwoch, 15.12.2021**

#### Abfuhr Blaue Tonne

**Montag, 13. Dezember 2021** ab 06.00 Uhr

#### Abfuhr „Gelber Sack“ in der 50. Woche

Am **Donnerstag, 16. Dezember 2021** findet die nächste Abfuhr statt.

#### Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich  
Ulm / Alb-Donau-Kreis

#### NOTRUF

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| Polizei                       | 110             |
| Feuerwehr/Rettungsdienst      | 112             |
| Medizinische Notfälle         | 112             |
| Kreiskrankenhaus Ehingen      | 07391 5860      |
| Ausschl. Krankentransport     | 0731 / 19222    |
| Gas-Störungsstelle            | 0800 0 82 45 05 |
| EnBW Hotline, Strom-Störungen | 0800 3 62 94 77 |

#### Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen  
unter der einheitlichen Rufnummer

**116 117**

#### Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur an **Samstag, Sonntag, Feiertag** (auch 24./31.12.)

**08:00** Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)

ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

#### Apothekendienst

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833 (kostenfrei), [www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de), [www.apotheken.de](http://www.apotheken.de)  
Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr des Folgetages

#### Freitag, 10.12.21

Alpha-Apotheke, Spitalstraße, Ehingen

#### Samstag, 11.12.21

Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, Laupheim

#### Sonntag, 12.12.21

Schloss-Apotheke, Obermarchtal  
Schloss-Apotheke, Ehinger Str. 28, Erbach

#### Montag, 13.12.21

Löwen-Apotheke, Ehinger Str. 31-33, Erbach

#### Dienstag, 14.12.21

Vitalis-Apotheke, Talstraße, Ehingen

#### Mittwoch, 15.12.21

Rats-Apotheke, Marktplatz 3, Laupheim

#### Donnerstag, 16.12.21

Apotheke Dr. Mack, Schillerstraße 14, Munderkingen

#### Freitag, 17.12.21

Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen

#### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer  
**01805 911 601**

#### Wochenenddienst Sozialstation

#### Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer  
**07393/ 3 8 8 2**

#### Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

**Telefon 0800 / 0 586 586** Ihr Anruf ist gebührenfrei

#### Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,

**Sternplatz 5, 89584 Ehingen**

Kontaktzeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag

07391 779-2476

[claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de](mailto:claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de)

#### Zum Nachdenken

Unser Inneres ist wertvoller als alle Titel und Würden.

**Elisabeth von Österreich**

## Sprechstunden und Mitteilungsblatt im Dezember und über den Jahreswechsel

Das letzte Amtsblatt des Jahres 2021 wird am 23.12.2021 erstellt (Woche 51).  
Der Anzeigenschluss ist Donnerstag 23. Dezember, um 09.00 Uhr.  
Denken Sie an Ihre Weihnachtswerbung.

Die letzte Sprechstunde im alten Jahr wird ebenfalls am Donnerstag, 23. Dezember abgehalten.  
In der Woche 52 und 01 bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.  
Die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am Donnerstag, 13. Januar 2022 statt.  
Das erste Mitteilungsblatt wird ebenfalls am Donnerstag 13.01.2022 erstellt, Anzeigenschluss 09.00 Uhr.

In ganz dringenden Angelegenheiten kann der Bürgermeister auch privat unter der Tel. 07357/ 2672 erreicht werden. Wir bitten um Beachtung!  
gez. Handgrätinger, Bürgermeister

### Wasseruhren bitte ablesen und melden:

Den Vordruck finden Sie auf der letzten Seite des Amtsblattes und auf der Homepage der Gemeinde Grundsheim oder per E-Mail an [info@grundsheim.de](mailto:info@grundsheim.de).  
Vielen Dank!

### Wir gratulieren zur Geburt

von Carlos Antonio, geboren am 18. November 2021,  
Sohn von Anetta Tufâ und Pantelimon-Georghita Tufâ,  
Am Hopfengarten 5, Grundsheim.



Typ 0+ Typ 0+

**It's a Match!**

Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

**SPENDE BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ

Dein Typ ist gefragt.  
**Spende Blut.**

**Mo, 03. Januar 2022**  
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

**Oberstadion**  
Mehrzweckhalle

**Jetzt Termin reservieren!** Klick auf QR Code

Personalausweis nicht vergessen! 0600 11 949 11 [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

### Oberstadion Corona Testzentrum

#### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Samstag von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet  
Sonntag geschlossen

Ab sofort auch PCR Test möglich



PCR Test 89,- €

Ergebnis ca. in 24 Stunden

kostenlos\* für Menschen, mit positivem  
Schnelltestergebnis von der Codex Teststation  
oder mit aktueller Warnung in der CWA App

\*Abhängig von der aktuellen Corona Verordnung



**Maschinenring  
Biberach-Ehingen  
Soziale Dienste  
gemeinnützige GmbH**

Betriebs- und Haushaltshilfe,  
Familienpflege

Tel. 07351/18826-20  
Infos und Jobs unter [www.mr-info.de](http://www.mr-info.de)

**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**  
**Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**

- Pferde**
- Schweine**
- Schafe**
- Hühner**
- Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind:** **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind:** **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

**Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich.** Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666;  
E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de);  
Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

## Informationen zur Corona-Pandemie

### **Neue CoronaVO: Inkrafttreten am 04.12.2021 -Info in Kurzform-**

Die neue Corona-Verordnung wird heute Abend im Kabinettsurlaub beschlossen und tritt am 4. Dezember 2021 in Kraft. Die Landesregierung setzt damit Maßnahmen um, die am Donnerstag, 2. Dezember 2021, zwischen Ländern und Bund als Mindeststandards beschlossen worden sind. Aufgrund der hohen Infektionslage macht das Land von der in der Bund-Länder-Schalte vereinbarten Möglichkeit Gebrauch, in bestimmten Bereichen strengere Regeln einzuführen. Das betrifft insbesondere zwei Bereiche:

- Sport-, Kultur- und vergleichbare Großveranstaltungen werden stärker eingeschränkt: In der Alarmstufe II sind höchstens 50 Prozent der zugelassenen Kapazität zulässig und es gilt grundsätzlich eine Personobergrenze von 750 Besucherinnen und Besuchern. Im Profifußball bedeutet das faktisch, dass es Geisterspiele gibt.
- Für die Gastronomie gilt generell die 2G-Plus-Regel. Das gilt auch für Hotelgastronomie.

### **Die neuen Regelungen in der Alarmstufe II im Einzelnen:**

- Untersagung von Weihnachtsmärkten, Stadt- und Volksfesten (vgl. § 11 Abs. 1 Nr. 3 CoronaVO).
- Bei Veranstaltungen, wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen, sind nur noch 50 Prozent der Auslastung erlaubt. Jedoch sind nicht mehr als 750 Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen (vgl. § 10 Abs. 2 CoronaVO).
- Diskotheken und Clubs und Einrichtungen, die clubähnlich betrieben werden, müssen schließen (vgl. § 14 Abs. 4 Nr. 3 CoronaVO).
- Für Kultur- und Freizeiteinrichtungen, wie Galerien, Museen, Gedenkstätten, Archive, Bibliotheken, Messen, Ausstellungen und Kongresse, Sportstätten, Bäder und Badeseen mit kontrolliertem Zugang, Saunen und ähnlichen Einrichtungen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, touristischen Bus-, Bahn- und Seilbahnverkehren, Ski- und Sessellifte, Freizeitparks, zoologischen und botanischen Gärten, Hochseilgärten und ähnlichen Einrichtungen, gilt 2G plus (vgl. § 14 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO). In Bibliotheken und Archiven können Medien ohne Einschränkung abgeholt und zurückgebracht werden.
- Verschärfung der Zutrittsregelung bei außerschulischer Bildung, VHS-Kursen, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen (2G plus) (vgl. § 15 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO).
- Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt generell 2G (vgl. § 17 Abs. 1 Nr. 3 CoronaVO).
- In der Gastronomie gilt 2G plus. Das gilt auch für die Hotelgastronomie und externe Besucherinnen und Besucher von Mensen, Cafeterien und Kantinen. Der Außer-Haus-Verkauf ist weiterhin uneingeschränkt möglich (vgl. 16 Abs. 1 Nr. 4 und § 16 Abs. 2 Nr. 4 CoronaVO sowie § 16 Abs. 3 Satz 3 CoronaVO).
- Alkoholverkaufs- und Konsumverbot an Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten und sonstigen öffentlichen Plätzen, auf denen sich viele Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten (vgl. § 17b Abs. 1 CoronaVO). Die genauen Orte werden von den Städten und Gemeinden festgelegt. An diesen Plätzen dürfen Private an Silvester/Neujahr auch kein Feuerwerk abbrennen (vgl. § 17b Abs. 2 CoronaVO).

### **Geboosterte (3. Impfung) müssen bei 2G plus keinen Test vorlegen:**

Das Land hat zudem die Anregung des Gemeindetages aufgegriffen und geregelt, dass in Baden-Württemberg bei der 2G-plus-Regelung die Testpflicht für Geboosterte – also für alle Menschen, die bereits eine Auffrischungsimpfung gegen Corona erhalten haben – entfällt. Danach müssen Personen, die bereits geboostert sind, überall dort, wo die 2G-plus-Regel gilt, keinen aktuellen negativen Corona-Test mehr vorlegen – also zum Beispiel in Gaststätten, im Zoo oder bei Freizeit- und Kulturveranstaltungen.

### **Achtung: Neue Regelungen ab dem 04.12.2021 für Gemeinderatssitzungen**

Die Änderung der CoronaVO zum 04.12.2021 bedeutet auch eine (erneute) Änderung für die Durchführung von Gemeinderatssitzungen in den Alarmstufen. So hat das Sozialministerium nunmehr die Anregung des Gemeindetages aufgegriffen und in § 10 Abs. 6 CoronaVO einen Gleichlauf der 3-G-Beschränkung in den Alarmstufen für nicht-immunisierte Teilnehmende sowie nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher verankert.

Das bedeutet konkret Folgendes:

- Nicht-immunisierten Teilnehmenden von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet (neu!).
- Auch nicht-immunisierten Besucherinnen und Besuchern von Gemeinderatssitzungen ist in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet (dies entspricht der bisherigen Regelung).
- Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nur für Besucherinnen und Besucher (auch dies entspricht der bisherigen Regelung).

Das Sozialministerium hat in § 10 Abs. 6 insofern eine Sonderregelung für sog. „*Veranstaltungen und Sitzungen im Bereich der Selbstverwaltung*“ (u.a. Gemeinderatssitzungen) getroffen.

§ 10 Abs. 6 CoronaVO lautet ab dem 04.12.2021 wie folgt:

„(6) Abweichend von den Absätzen 1 und 5 sind Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie der Selbstverwaltung sowie bei Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen und der erforderlichen Sammlung von Unterstützungsunterschriften für Kommunalwahlen, Volksbegehren, Volksanträge, Bürgerbegehren, Einwohneranträge und Einwohnerversammlungen ohne die Erstellung eines Hygienekonzepts und ohne Durchführung einer Datenverarbeitung zulässig. Nicht-immunisierte Teilnehmende sind von der Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises und dem Zutrittsverbot nach Absatz 1 Nummern 3 und 4 ausgenommen, wobei nicht-immunisierten Teilnehmenden von Veranstaltungen und Sitzungen im Bereich der Selbstverwaltung in den Alarmstufen der Zutritt nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist. Für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen und Sitzungen im Sinne des Satzes 1 ist die Vorlage eines Testnachweises in der Basis- und Warnstufe nicht erforderlich, in den Alarmstufen ist ihnen der Zutritt abweichend von Absatz 1 Nummern 3 und 4 nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nur für Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltungen und für Wählerinnen und Wähler bei kommunalen Wahlen und Abstimmungen.“

### **Achtung: Neue Regelungen für kommunale Wahlen und Abstimmungen**

Auf Anregung des Innenministeriums wurde eine Pflicht zum Tragen einer Maske bei kommunalen Wahlen und Abstimmungen normiert. So heißt es in § 10 Abs. 6 S. 4 CoronaVO: „Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt nur für Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltungen und für Wählerinnen und Wähler bei kommunalen Wahlen und Abstimmungen.“ Im Übrigen bleibt es bei der bisherigen Regelung für kommunale Wahlen und Abstimmungen.

### **Kontrollen durch Ortspolizeibehörden und staatlichen Polizeivollzugsdienst**

Kontrollen der Corona-Regelungen kommt eine wichtige Rolle zu. Dabei ergaben sich in der praktischen Umsetzung in den letzten Tagen offene Fragen und ein gewisser Klärungsbedarf, insbesondere auch im Hinblick auf die Einbindung des Polizeivollzugsdienstes der Landespolizei. In einem heutigen Austausch zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden verständigten sich die Beteiligten auf gemeinsame Kontrollen und auf eine Prüfung der gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage. Nähere Details können dem beigefügten gemeinsamen Info-Schreiben von Gemeindegut und Städtetag entnommen werden.

- **Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg**

Bestätigte Fälle: **907.019** (+11.351\*)

Verstorbene: **12.119** (+45\*)

Genesene: **707.218** (+8.010\*)

7-Tage-Inzidenz: **505,4** (Vortag: 507,6)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **5,9** (Vortag: 6,5)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **666** (-5\*)

\*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 08.12.2021, 16:00 Uhr)

## **Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis**

### **Zwei weitere Omikron-Fälle im Alb-Donau-Kreis und im Stadtgebiet Ulm**

#### **Personen aus dem familiären Umfeld der Reiserückkehrer sind betroffen**

Im Alb-Donau-Kreis und im Stadtgebiet Ulm haben sich zwei Haushaltsmitglieder von Reiserückkehrern, die sich bereits in Quarantäne befinden, mit der Omikron-Variante infiziert. Der Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat am heutigen Samstag, den 4. Dezember 2021, Kenntnis von den beiden positiven Befunden erhalten. Beide Betroffene weisen derzeit eine geringe Viruslast auf und haben moderate Symptome.

Für drei andere Personen aus dem familiären Umfeld der Reiserückkehrer liegen dem Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis zwischenzeitlich negative PCR-Befunde vor. Es steht derzeit noch der Befund eines weiteren Verdachtsfalls aus, diesen erwartet das Gesundheitsamt Anfang der Woche.

Im Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Gesundheit sind damit insgesamt sechs Omikron-Fälle bekannt. Die ersten vier Fälle der neuen Coronavirus-Variante Omikron wurden am Dienstag, den 30. November 2021, im Alb-Donau-Kreis und im Stadtgebiet Ulm bestätigt.

#### **Allgemeine Informationen**

##### **Einreisende aus dem südlichen Afrika sollen sich testen lassen**

Die Coronavirus-Variante Omikron wurde zuerst in südlichen afrikanischen Ländern entdeckt. Mittlerweile konnte die Variante in mehreren europäischen Ländern und auch in Deutschland nachgewiesen werden.

Bereits am vergangenen Samstag, den 27. November 2021, hatte der Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis alle Reisenden aus dem südlichen Afrika eindringlich um ihre Mithilfe gebeten. Alle Personen, die seit dem 17. November 2021 aus dem südlichen Afrika (Botsuana, Eswatini, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Simbabwe, Südafrika) in den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm eingereist sind, sollen sich im Rahmen der Bürgertests testen lassen.

Bei denjenigen Eingereisten, bei denen die Rückreise nach Deutschland vor dem 28. November erfolgte, empfiehlt das Gesundheitsamt dringend einen erneuten Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen. Diese Personen und ihre Haushaltsangehörigen sollen, auch wenn sie geimpft sind, Kontakte unbedingt vermeiden.

Auf den Aufruf des Gesundheitsamtes meldeten sich in den vergangenen Tagen weitere Reiserückkehrer aus südafrikanischen Ländern, die regelmäßig getestet werden und in engem Kontakt mit dem Gesundheitsamt stehen.

### **Neue Virusvariantengebiete im südlichen Afrika**

Es wird befürchtet, dass die Virusvariante Omikron wegen ungewöhnlich vieler Mutationen noch ansteckender ist als die in Deutschland verbreitete Delta-Variante. Das Robert-Koch-Institut hat daher am vergangenen Freitag, den 26. November 2021, Botsuana, Eswatini, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Simbabwe und Südafrika mit Wirkung zum 28. November 2021 zu Virusvariantengebieten erklärt. Personen, die aus diesen Ländern nach Deutschland einreisen, sind zu einer zweiwöchigen Quarantäne verpflichtet. Diese kann nicht verkürzt werden und gilt auch für Geimpfte und Genesene.

Alle Rückkehrende aus den oben genannten Ländern sind aufgefordert, sich beim Fachdienst Gesundheit unter der Telefonnummer 0175/22556820 oder per E-Mail an [gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de](mailto:gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de) zu melden.

## **Am Montag, 13.12.2021, findet im Großen Saal der Lindenhalle in Ehingen (Lindenstraße 51, 89584 Ehingen) eine**

### **Sitzung des Kreistags**

statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

#### **Tagesordnung**

Öffentliche Beratung

1. Haushaltssatzung 2022 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2021 - 2025
2. AWA 2023 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft: Wirtschaftsplan 2022
3. AWA 2023 - Gebührenkalkulation 2023-2024, Abfallwirtschaftssatzung und Benutzungsordnung
4. Linienbündelungskonzept - Änderungen in Folge der Clean Vehicle Directive
5. Regio-S-Bahn Donau-Iller - Mitfinanzierung von Mehrverkehren auf der Südbahn und der Donaubahn ab 2023
6. Neubau des Verwaltungsgebäudes Hauffstraße 10  
Anerkennung der Schlussabrechnung
7. Anpassung und Änderung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises zum 1. Januar 2022
8. Bekanntgaben

Heiner Scheffold  
Landrat

### **Wichtiger Hinweis:**

Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 24. November 2021 geltenden Fassung ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher von Sitzungen kommunaler Gremien der Zutritt und die Teilnahme an den Sitzungen in den Alarmstufen nur nach Vorlage eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises möglich (§ 10 Abs. 6 CoronaVO).

Da derzeit die Regelungen der Alarmstufe II in Baden-Württemberg gelten, wird daher ab sofort bei Besucherinnen und Besucher von Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse der Immunisierungsstatus bzw. das Vorliegen eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises überprüft.

Außerdem gilt, stufenunabhängig, für Besucherinnen und Besucher die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

## Schließung der Deponien im Alb-Donau-Kreis über Weihnachten und Neujahr

Im Alb-Donau-Kreis sind in der Zeit vom 23. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2021 folgende vom Landkreis betriebenen Deponien geschlossen:

- „Litzholz“ in Ehingen-Sontheim
- „Roter Hau II“ in Ehingen-Stetten
- „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen.

### Landratsamt erweitert Angebot Neues System der Online-Terminvergabe in der Ausländerbehörde und der Führerscheinstelle

Ab dem 6. Dezember 2021 können Kundinnen und Kunden der Ausländerbehörde und der Führerscheinstelle nun auch online Termine für ausgewählte Dienstleistungen vereinbaren. Das war bislang nicht möglich und stellt eine wichtige sowie kundenfreundliche Erweiterung der digitalen Service-Leistungen des Landratsamtes dar.

Neben der Kfz-Zulassungsstelle ist es nun in zwei weiteren publikumsintensiven Bereichen möglich, unabhängig von der telefonischen Erreichbarkeit oder der Öffnungszeiten des Landratsamtes online Termine zu buchen. Auf den neuen Service wird auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes hingewiesen:

[www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de).

Die Buchung eines Termins ist für einige Wochen im Voraus möglich. Kundinnen und Kunden erhalten mit der Terminbestätigung auch Informationen, welche Unterlagen mitzubringen sind.

Selbstverständlich können Termine auch weiterhin telefonisch unter den bekannten Rufnummern vereinbart werden.

Fachdienst Landwirtschaft

### Online-Vorträge für Landwirtinnen und Landwirte: Umstellung auf ökologischen Landbau – was ist zu beachten?

Immer mehr Landwirtinnen und Landwirte überlegen, ihren Betrieb auf ökologische Landwirtschaft umzustellen. Über die wichtigsten Aspekte, die es dabei zu beachten gilt, informieren Referenten in einer Online-Veranstaltung am Freitag, den 17. Dezember 2021, ab 13.30 Uhr. Organisiert wird das Angebot vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis und dem Verein landwirtschaftlicher Fachbildung Alb-Donau-Ulm.

Die Vortragenden erläutern, welche produktionstechnischen Herausforderungen sowie welche rechtlichen und förderrechtlichen Vorgaben ein landwirtschaftlicher Betrieb bei einer Betriebsumstellung beachten muss. Welche Chancen und Risiken bestehen bei der Vermarktung der ökologisch erzeugten Produkte?

Referenten sind Erhard Gapp von der Demeter-Beratung Baden-Württemberg, Herr Teufel und Herr Mitsch von der Rebio – Regionale Bioland-Erzeugergemeinschaft sowie Herr Wenzel von der Kornkreis Erzeugergemeinschaft GmbH. Herr Gapp stellt in seinem Vortrag die ökologischen Anforderungen an die Bewirtschaftung von Grünland und Ackerbau sowie an die Tierhaltung vor. Die Vertreter der Rebio sowie des Kornkreises analysieren die aktuelle Marktsituation, zeigen zukünftige Potenziale am Markt für Öko-Produkte auf und erläutern einzelbetriebliche Vermarktungsalternativen.

Abschließend stellt Regionalmanagerin Maike Honold die neue Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb vor. Dabei werden das Fokus-Projekt zum Ausbau und der Unterstützung der „bio-regionalen Außer-Haus-Verpflegung“ sowie weitere geplante Projekte in den drei Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen und Reutlingen dargestellt. Die Bio-Musterregion hat zum Ziel, die ökologische Landwirtschaft entlang der gesamten regionalen Wertschöpfungskette zu stärken.

Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Für die Teilnahme an der Informationsveranstaltung können Interessierte sich über folgenden Link direkt anmelden: <https://www.edudip.com/de/webinar/202140/1715098>.

Nach Abschluss der Anmeldung erhalten sie eine E-Mail mit den Zugangsdaten.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

## Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht

Im kommenden Jahr findet bundesweit eine Zählung der Bevölkerung sowie der Gebäude und Wohnungen statt. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen bereits jetzt Erhebungsbeauftragte. Interessierte Personen können sich als Interviewerinnen oder Interviewer vormerken lassen. Eine Volkszählung ist eine gesetzlich angeordnete Erhebung, um statistische Daten zu ermitteln. Erhebungsbeauftragte führen die Befragungen durch.

### Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Alb-Donau-Kreis zugeteilt.

Vor Ort stellen Sie die Existenz der dort wohnenden Personen fest und übergeben ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebogen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei Auskunftspflicht.

### Rahmenbedingungen

1. Die Befragungen erfolgen im **Zeitraum vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können beispielsweise auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.
2. Als Voraussetzung für diese Tätigkeit müssen Sie lediglich **volljährig** sein und im Frühjahr 2022 an einer **Schulung teilnehmen**. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
3. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung** bestehend aus einem Pauschalbetrag und einem variablen Betrag je ausgefülltem Fragebogen (insgesamt circa 800 €).
4. **Beschäftigte des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis** erhalten zusätzlich einen Tag Dienstbefreiung.

### Erhebungsbeauftragte (m/w/d) werden

Sie möchten Haushalte befragen? Und sich so aktiv am Zensus 2022 beteiligen? Dann freuen wir uns, wenn Sie sich als Interviewerin oder Interviewer bei uns melden.

[Online-Formular](#)

Falls Sie nähere Informationen wünschen, steht Ihnen die Erhebungsstelle Zensus 2022 im Landratsamt Alb-Donau-Kreis gerne zur Verfügung  
(Mail: [zensus2022@alb-donau-kreis.de](mailto:zensus2022@alb-donau-kreis.de) oder Telefon: 0731/185-3200).

## Regierungspräsidium Tübingen

### Regierungspräsidium Tübingen leitet Raumordnungsverfahren für den geplanten Steinbruch Fischersberg in Untermarchtal und Ehingen ein

Das Regierungspräsidium Tübingen hat das Raumordnungsverfahren für den geplanten Steinbruch der Firma SWK Schotterwerk Kirchen am Standort Fischersberg in Untermarchtal und Ehingen eingeleitet.

Das Unternehmen plant am Standort Fischersberg, auf Gemarkung der Gemeinde Untermarchtal und der Stadt Ehingen (Donau) im Alb-Donau-Kreis, den Neuaufschluss eines Steinbruchs. Das Gebiet liegt nördlich der B 311 auf Gemarkung Untermarchtal und teilweise auf Gemarkung Ehingen-Kirchen und umfasst eine Fläche von rund 31 Hektar. Der zukünftige Werksstandort soll südöstlich oder südwestlich des geplanten Abbaubereichs angegliedert werden.

Im Raumordnungsverfahren werden die berührten Fachbehörden und Institutionen, unter anderem die betroffenen Kommunen, das Landratsamt, der Regionalverband, Naturschutzverbände oder Kammern gehört. Auch für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich über das Vorhaben umfassend zu informieren und Anregungen oder Bedenken in das Verfahren einzubringen. Dazu werden die Unterlagen in Untermarchtal und in Ehingen zur Einsichtnahme ausgelegt. Näheres zur öffentlichen Auslegung, insbesondere Ort, Beginn und Dauer der Auslegung, wird jeweils ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen abrufbar unter:

[Geplanter Steinbruch Fischersberg in Untermarchtal und Ehingen \(Donau\) - Regierungspräsidium Tübingen \(baden-wuerttemberg.de\)](http://www.regierungspraesidium-tuebingen.de/Geplanter_Steinbruch_Fischersberg_in_Untermarchtal_und_Ehingen_(Donau)_-Regierungspraesidium_Tuebingen_(baden-wuerttemberg.de)).



## Vorlesestunde und Fragestunde mit CDU-Fraktionschef Manuel Hagel in der Grundschule in Oberstadion

Da **Manuel Hagel** am 19. November verhindert war, kam er am 06. Dezember in die Christoph-von-Schmid-Schule, um den Klassen 2 – 4 vorzulesen. Zu Beginn las Manuel Hagel passend zur Adventszeit die Geschichte der „**Weihnachtsräuber**“ den Kindern vor. Die Geschichte von Julia Boehme handelt von einer modernen Räuberfamilie, die an Weihnachten ausnahmsweise einmal nicht Dinge klaut, sondern merkt, wie viel Freude es bereiten kann, jemandem etwas zu schenken. So beschenken sie in der Weihnachtsnacht viele Familien heimlich, indem sie in ihre Häuser unbemerkt einbrechen und all ihre geklauten Sachen weggeben. Den Grundschulern gefiel die Geschichte sehr.



Der Landtagsabgeordnete nahm sich danach noch eine halbe Stunde Zeit und fragte die Schüler nach ihren Lieblingsfächern, Hobbys, Traumberufen und Wünschen. Infolgedessen musste sich Herr Hagel den neugierigen Fragen der Kinder stellen. Von beruflichen Dingen bis zu Privatem beantwortete er geduldig und sehr kindgerecht alle Fragen zufriedenstellend. Als Familienvater von zwei Kindern fiel Manuel Hagel das Vorlesen, das Beantworten unendlicher Fragen und der herzliche Umgang mit den Kindern nicht schwer. Es war eine tolle Unterrichtsstunde. **Die Christoph-von-Schmid-Schule sagt herzlichen Dank!**

### Der Nikolaus in der Schule

Am Montag, den 06.12.2021 kam in alle fünf Klassen der Christoph-von-Schmid-Schule der **Nikolaus** mit seinem Begleiter **Knecht Ruprecht** zu Besuch. Für alle 103 Schüler hatte der Nikolaus ein tolles Päckchen dabei, worin sich Nüsse, Mandarinen, Äpfel und ein Schokoladennikolaus befanden. Ein **herzliches Dankeschön** dem Nikolaus, vor allem dem **Elternbeirat**, der diese schöne Aktion geplant und vorbereitet hat.

### Agentur für Arbeit Ulm informiert:

#### Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ Wo studieren?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 15. Dezember einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Wo studieren? Unterschiede Uni/FH/Duale Hochschulen“. Das Angebot richtet sich an studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich wird aufgezeigt, inwieweit sich Universitäten und verschiedene Hochschulen in ihrem Studienangebot und der Vermittlung der Studieninhalte unterscheiden. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter [Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de](mailto:Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de) oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777.

Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf [arbeitsagentur.de](http://arbeitsagentur.de) oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter [jubadub.de](http://jubadub.de) zu finden.

## AOK Ulm – Biberach informiert:

### Mit dem Rad zur Arbeit: 693 Personen in der Region sind aufs Rad umgestiegen

Bei der diesjährigen Mitmach-Aktion der AOK „Mit dem Rad zur Arbeit“ traten 693 Beschäftigte aus Ulm, dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach in die Pedale. Die Teilnehmenden legten im Aktionszeitraum von Anfang Mai bis Ende August 244.045 Kilometer zurück und verbrauchten dabei 5.710.653 Kilokalorien. Neben der Gesundheit profitierte auch die Umwelt: Im Vergleich zu einer Autofahrt sparte das Umsteigen auf den Sattel 39,54 Tonnen umweltschädliches CO<sub>2</sub> ein.

Landesweit haben sich in diesem Jahr 9.321 Menschen an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ beteiligt und insgesamt 3.499.219 Kilometer zurückgelegt, also fast fünfmal zum Mond hin und zurück. Das entspricht einer CO<sub>2</sub>-Ersparnis von etwa 568,27 Tonnen und einem Kalorienverbrauch von ca. 81.881.725 Kilokalorien.

Seit 2001 rufen die AOK Baden-Württemberg, der Allgemeine Deutsche Fahrradclub und die Radsportverbände Baden-Württemberg Firmen und Einzelpersonen dazu auf, sich für den Weg zur Arbeit aufs Rad zu setzen. Geradelt wurde nicht nur zur Arbeit, sondern Corona-bedingt auch rund ums Homeoffice. Als zusätzlichen Anreiz teilzunehmen, verlost die Initiatoren jede Menge attraktiver Preise rund ums Rad.



### Klimaschutz steht im Mittelpunkt – LEADER-Oberschwaben bietet Förderung Vier Projektauftrufe laufen – von Kunst über Natur bis Kleinprojekte – insgesamt 367.000 € Fördermittel

Ziel der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben ist eine nachhaltige strukturelle Weiterentwicklung. Derzeit stehen vier Fördertöpfe offen, für die Projektanträge eingereicht werden können. Das Förderspektrum ist groß, eigene Projektideen können eingebracht werden. Naturschutzprojekte über die Landschaftspflegerichtlinie, innovative Frauenprojekte, Kunst- und Kulturprojekte sowie die Kleinprojekte über das Regionalbudget. Vier Wege zu einem Ziel.

Das Regionalbudget stellt für Kleinprojekte insgesamt 200.000 € Fördermittel bereit. Die Hälfte dieser Mittel sind für Projekte reserviert, die insbesondere dem Klimaschutz oder der Ressourceneinsparung dienen. Die LEADER-Aktionsgruppe setzt damit ein klares Zeichen für eine nachhaltige Zukunft. Sowohl gemeinwohlorientierte Vorhaben von Vereinen, privat-gewerbliche Projekte als auch Ideen von Kommunen oder Kirchen können beantragt werden. Frist zur Einreichung ist der 24. Januar.

Wollen Frauen in der Landwirtschaft nachgelagerten Bereich innovative Ideen umsetzen, kann eine Förderung interessant sein, zum Beispiel wenn eine Existenz gegründet werden soll. Hat jemand Ideen im Bereich Naturschutz, könnte eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie passend sein. Steht die Kunst- und Kultur im Blickfeld der Projektanfrage, kann dieser vierte Förderbereich von Interesse sein. Für diese drei Förderbereiche stehen insgesamt 167.000 € Fördermittel bereit. Frist für die Beantragung ist hier der 15. Januar.

Allen Projekten gemeinsam ist, dass die Umsetzung noch in 2022 stattfinden muss. Natürlich gibt es Details sowie beispielhafte Anregungen auf der Homepage der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben unter [www.leader-oberschwaben.de](http://www.leader-oberschwaben.de).

Passend zu den aktuellen Pandemie-Bedingungen werden von der LEADER-Geschäftsstelle am 13. Dezember von 18-19 Uhr, am 15. Dezember von 11-13 Uhr und am 17. Dezember von 13 bis 14 Uhr online offene Beratungen angeboten. Aber auch sonst gilt: wer Fragen zur LEADER-Förderung hat, kann sich gerne an Emmanuel Frank von der LEADER-Geschäftsstelle wenden unter 07571/102-5010.



### VHS Munderkingen

Das neue Programmheft ab Januar 2022 der VHS Munderkingen ist erschienen. Nähere Informationen finden Sie unter der Homepage [www.vhs.munderkingen.de](http://www.vhs.munderkingen.de).

## *Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg*

### **Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg gestiegen**

Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 167.313 Neu-Rentnern waren es im Jahr 2020 genau 7.622 Personen mehr als im Vorjahr. 104.647 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 17.994 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 44.672 Personen eine Hinterbliebenenrente. Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.044,19 Euro. Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.892.069 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen.

2020 gingen 45.256 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit – für den Geburtsjahrgang 1956 – bei 65 Jahren und zehn Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. 34.635 Neurentenbezieher erhielten eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie vollendeten die Altersgrenze von 63 Jahren und 8 Monate (Geburtsjahrgang 1956) bzw. von 63 Jahren und 10 Monate (Geburtsjahrgang 1957) und zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 18.278 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

## *Information der Netze BW GmbH*

### **E-Autos zuhause laden – Tipps zur heimischen Ladestation**

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

#### **Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen**

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

#### **Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste**

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers - die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

#### **Ladestation anmelden**

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.

[www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause](http://www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause)

## Stellenanzeigen

### Stadt Munderkingen



Die Stadt Munderkingen ist ein moderner und innovativer Arbeitgeber und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mutterschaftsvertretung voraussichtlich bis zum 30.06.2023 eine

### Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

für die Rathausverwaltung mit einem Beschäftigungsumfang von 100%.

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

#### Das interessante Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Redaktion Donaubote
- Volkshochschulangelegenheiten
- Telefonzentrale
- Pflege der Stadtapp
- Feuerwehrwesen
- Abfallwirtschaft
- Friedhofswesen
- Bauverwaltung

Eine genaue Aufgabenabgrenzung behalten wir uns vor.

#### Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- Gute Kenntnisse in MS Office erforderlich
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Belastbarkeit
- Selbstständiges, verantwortungsbewusstes, sowie lösungsorientiertes und zuverlässiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen

#### Wir bieten Ihnen

- Einen vielseitigen, verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- Die Anstellung erfolgt bei Vorliegen aller sachlichen und persönlichen Voraussetzungen in EG 6 TVöD

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit allen aussagekräftigen Unterlagen bis **Sonntag, 12.12.2021** an die Stadt Munderkingen, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen oder per E-Mail an [leute@munderkingen.de](mailto:leute@munderkingen.de)

Für nähere Auskünfte hinsichtlich des Aufgabengebietes steht Ihnen der Verwaltungsleiter Axel Leute (Tel. 07393/598-110, E-Mail: [leute@munderkingen.de](mailto:leute@munderkingen.de)) gerne zur Verfügung.



### Die Gemeinde Untermarchtal hat ab sofort für ihre Sporthalle folgende Stelle neu zu besetzen:

#### Hausmeister(m/w/d)

Der Beschäftigungsumfang ist als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorgesehen, ca. 20 Stunden monatlich.

Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie **bis 17.12.2021** an das Bürgermeisteramt Untermarchtal, Herrn Bürgermeister Ritzler, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarchtal.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Ritzler, Tel. 07393/917383; [info@gemeinde-untermarchtal.de](mailto:info@gemeinde-untermarchtal.de) gerne zur Verfügung.

## Gemeindebücherei Oberstadion

### Neue Besuchsregelung in der Bücherei

Für den Besuch der Bücherei gilt ab sofort aufgrund der aktuellen **Corona-Alarmstufe II** die **2G+ Regelung**.

Zutritt haben **Geimpfte** oder **Genesene plus negativem Schnell- oder PCR-Test**.

#### Ausnahmen von der Testpflicht bei 2G+:

- Personen mit Boosterimpfung
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, sofern seit der 2. Impfung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind
- Genesene, deren Infektion nicht länger als 6 Monate zurückliegt

Weitere Informationen auf [Baden-Wuerttemberg.de](http://Baden-Wuerttemberg.de)

Kinder bis 6 Jahre sowie Schülerinnen und Schüler bis 17 J. sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Maskenpflicht sowie die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln gelten weiterhin.

Gerne stellen wir Ihnen Medienpakete zur Abholung bereit. Diese können entweder während unseren Öffnungszeiten telefonisch oder per E-mail bestellt werden.

Zur Rückgabe und zur Abholung vorbestellter Medien ist kein Nachweis erforderlich. Unser Medienangebot finden Sie in unserem Onlinekatalog unter [oberstadion.buchabfrage.de](http://oberstadion.buchabfrage.de)

### Weihnachtsferien

Die Bücherei ist  
von  
Donnerstag, 23. Dezember 2021  
bis  
Freitag, 7. Januar 2022  
geschlossen.

Ab Dienstag, 11. Januar 2022, wieder geöffnet.

#### Öffnungszeiten der Bücherei

|            |                   |
|------------|-------------------|
| Dienstag   | 15.00 – 17.00 Uhr |
| Mittwoch   | 16.00 – 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 18.00 – 19.00 Uhr |
| Freitag    | 15.00 – 17.00 Uhr |

**Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit: 09.00 – 11.00 Uhr**

|                                                                                                                             |                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Tel.: Bücherei                                                                                                              | 07357 / 9214 - 14        |
| Rathaus                                                                                                                     | 9214 - 0                 |
| Fax                                                                                                                         | 9214 - 19                |
| E-Mail Bücherei:                                                                                                            | buecherei@oberstadion.de |
| Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion: <a href="http://Oberstadion.buchabfrage.de">Oberstadion.buchabfrage.de</a> |                          |

## Veranstaltungen und Vereinsnachrichten

### Kirchengemeinde St. Martinus Grundsheim

**Liebe Senioren,**

wer am Dienstag den ,14.12.2021 um 15.00 Uhr nach Unterstadion in die Andacht will, sollte sich bitte am Samstag den 11.12.

**zwischen 12.00 und 14.00 Uhr bei mir unter der Telefonnummer :  
07357/921038 melden.**

Ihnen allen eine frohe und besinnliche Adventszeit und bleiben Sie gesund.

Cludia Durm-Weggenmann  
2. Vors. KGR Grundsheim

## Krabbelgruppe Oberstadion

### Nikolaus Besuch in der Krabbelgruppe

Am Dienstag, 07.12.2021 besuchte der Nikolaus auch die Kleinsten in der Krabbelgruppe im Martinusheim in Oberstadion. Er las aus seinem goldenen Buch eine Geschichte vor. Die Kinder lauschten alle gespannt zu. Natürlich hatte er auch seinen Sack mit vielen tollen Geschenken dabei. Ganz erstaunt und voller Freude nahmen die Kleinsten die Nikolaustasche - gefüllt mit Malfarben, Mandarinen, Hefenikoläusen und Schokolade - entgegen. Die Kinder und ihre Mamas bedankten sich recht herzlich bei dem Nikolaus für den Überraschungsbesuch und für die Geschenke.

„Alle Eltern incl. der Nikolaus waren geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet“.



## Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

|                          |                                                                                                                           |                                                                                                  |
|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <u>Freitag 10.12.</u>    | ab 16.30 Uhr                                                                                                              | lebendiger Adventskalender - Musikerheim                                                         |
| <u>Samstag 11.12.</u>    | ab 16.30 Uhr                                                                                                              | lebendiger Adventskalender - Waldhäusle                                                          |
| <u>Sonntag 12.12.</u>    | Wochenspruch nach dem 3. Advent:<br>"Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig." <u>Jes 40,3.10</u> |                                                                                                  |
|                          | 9.30 Uhr                                                                                                                  | Gottesdienst (Pfarrer Reusch)<br>Das Opfer wird für unsere Jugend erbeten                        |
|                          |                                                                                                                           |  Kinderkirche |
|                          | 10.30 Uhr                                                                                                                 | Taufgottesdienst (Pfarrer Reusch) getauft wird Malea Müllerschön                                 |
|                          | ab 16.30 Uhr                                                                                                              | lebendiger Adventskalender – Erlenweg 5                                                          |
|                          | 16-18 Uhr                                                                                                                 | Taizégebet to go in Unterstadion                                                                 |
| <u>Montag 13.12.</u>     | 15.30 Uhr                                                                                                                 | Bücherei bis 17.30 Uhr geöffnet, Eingang Haldengäßle                                             |
|                          | ab 16.30 Uhr                                                                                                              | lebendiger Adventskalender – Konrad-Sam-Straße 9                                                 |
| <u>Dienstag 14.12.</u>   | ab 16.30 Uhr                                                                                                              | lebendiger Adventskalender – Holländergässle 3                                                   |
| <u>Mittwoch 15.12.</u>   | 9.15 Uhr                                                                                                                  | Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus                                                               |
|                          | 15.00 Uhr                                                                                                                 | Konfirmandenunterricht                                                                           |
|                          | ab 16.30 Uhr                                                                                                              | lebendiger Adventskalender – Alte Molke                                                          |
| <u>Donnerstag 16.12.</u> | 12.00 Uhr                                                                                                                 | Oifach essa                                                                                      |
|                          | ab 16.30 Uhr                                                                                                              | lebendiger Adventskalender – Kath. Kindergarten                                                  |
|                          | 18.30 Uhr                                                                                                                 | All4One in Rottenacker                                                                           |
|                          | 20.15 Uhr                                                                                                                 | Vorbereitung Kindergottesdienst                                                                  |
| <u>Freitag 17.12.</u>    | ab 16.30 Uhr                                                                                                              | lebendiger Adventskalender – Am Silberberg 28                                                    |

Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt Kirchstrasse 33 89616 Rottenacker Tel.: 07393/2298 Mail: [Pfarramt.Rottenacker@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de)

**Pfarramt**

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitten telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

**Gottesdienste**

Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.  
Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften.



**Taizégebet to go**  
Pfarrkirche St. Maria und Selige Ulrika Unterstadion  
**Sonntag, 12.12.2021**  
**16.00 - 19.00 Uhr**

Wir möchten im Dezember zu einem kontaktlosen Taizégebet einladen. Die Kirche in Unterstadion ist geöffnet, bei meditativer Musik vom Band und stimmungsvollem Licht können Sie zur Ruhe kommen und eine Zeit der Stille im Alltag finden. Es liegen Impulse zum eigenen Gebet aus.

Nehmen Sie sich Zeit, um die wohlthuende Atmosphäre von Klang und Wort aufzunehmen und einen Ruhepunkt in dieser besonderen Zeit zu finden.



Seelsorgeeinheit Donau-Winkel, Evangelische Kirchengemeinden Rottenacker und Munderkingen

**11. Rottenacker Lebendiger Adventskalender**

| Wer ...                           | Wo ...                  | Wann ...                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Kath. Kirche                   | Kath. Kirche            | Aufgrund der derzeitigen Inzidenzwerte, wollen wir den Lebendigen Adventskalender wie letzte Jahr als Kalender „to go“ machen.                                                                                                                               |
| 2. Landfrauen                     | Roosplatz, Braigestraße |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 3. Evang. Jugend                  | Ev. Gemeindehaus        |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 4. Gemeinderat                    | Rathaus                 |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>2. Advent: Fischer/Skiclub</b> | Waldhäusle              |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 6. Grundschule                    | Grundschule             |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 7. Freiwillige Feuerwehr          | Feuerwehrhaus           |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 8. Ev. Kindergarten               | Evang. Kindergarten     |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 9. Museumsverein                  | Wirtles Haus            |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 10. Vororchester                  | Musikerheim             |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 11. Albverein                     | Waldhäusle              |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>3. Advent: Fam. Beck</b>       | Erlenweg 5              | Unser kleiner Stand ist vor den angegebenen Häusern<br><b>von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr</b><br>aufgebaut. Darin liegt ein Text, ein Bild, Musik zum anhören, ein kleiner Film ... etwas, das Sie auf das Fest der Geburt Jesu einstimmen und vorbereiten will. |
| 13. Fam. Diesch                   | Konrad-Sam-Str. 9       |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 14. Fam. Munding                  | Holländergässle         |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 15. NABU                          | Alte Molke, Bogenstraße |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 16. Kath. Kindergarten            | Kath. Kindergarten      |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 17. Fam. Walter                   | Am Silberberg 28        |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 18. Fam. Rester                   | Kapellenacker 23        |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>4. Advent: Fam. Striebel</b>   | Konrad-Sam-Str. 6       |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 20. Juze                          | Jugendhaus              |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 21. Fam. Heine                    | Braigestraße 17         |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 22. Fam. Puhane                   | Kapellenacker 8         |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 23. Fam. Kurz                     | Bruckstraße 29          |                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 24. Ev. Kirchengemeinde           | Ev. Kirche              |                                                                                                                                                                                                                                                              |



***Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 11. Dez. – 19. Dez. 2021***  
***Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion***

**Hinweise und Mitteilungen****Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion**

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

**Telefonnummern:****Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555**

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

**Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282**

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

***Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.***

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 07357-555 oder 0152-11727431

E-Mail: rforoka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindefereferentin

tel. 07393-959902

luise.ziegler@drs.de

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin

tel. 07393-959901

francesca.trautner@drs.de

Roland Gaschler, Seniorenbeauftragter

tel. 07391/758315

Roland.Gaschler@drs.de

Aaron Schmidt, Jugendreferent

tel. 07357-555

Aaron.Schmidt@drs.de

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de/www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm

www.Katholische-Kirche-ulm.de

## DRITTER ADVENTSSONNTAG

12. Dezember 2021

### Dritter Adventssonntag

Lesejahr C

1. Lesung:

Zefanja 3,14-17(14-18a)

2. Lesung: Philipper 4,4-7

Evangelium: Lukas 3,10-18



Ulrich Loose

» Es kamen auch Zöllner, um sich taufen zu lassen, und fragten ihn: Meister, was sollen wir tun? Er sagte zu ihnen: Verlangt nicht mehr, als festgesetzt ist! Auch Soldaten fragten ihn: Was sollen denn wir tun? Und er sagte zu ihnen: Misshandelt niemanden, erpresst niemanden, begnügt euch mit eurem Sold! «

### Dritter Adventssonntag C

Johannes der Täufer wies zurück, dass er selbst der Christus sei, aber bestärkte die Menschen in ihren Erwartungen des lange verheißenen Messias. *Matthew Henry*



Der 3. Adventssonntag hat einen besonderen Namen. „Gaudete“, lateinisch: „Freuet euch!“ Sich zu freuen ist in diesen Tagen leicht. Und was hören wir heute? Johannes mit einer drastischen Botschaft vom Gericht. „Wenn das Johannes' Vorstellung der frohen Botschaft ist“, sagt der Theologe David Lose, „dann bin ich nicht sicher, ob ich die schlechte hören möchte.“ Die Worte des Täufers fragen mich, was für mich frohe Botschaft bedeutet: Einladung zur persönlichen Gemütlichkeit oder Aufforderung zum Einsatz für eine Welt, in der alle menschenwürdig leben können?

### Gottesdienstregeln

Stand 19.11.2021

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen:

- Abstandsregel von 1,5m
- **Eingeschränkter Gemeindegesang ist möglich- bitte eignes Gotteslob mitbringen!**  
**Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!**
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine „OP-Maske“
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen  
Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.  
Ihr Kirchengemeinderat

### Herzliche Einladung zur Adventsfeier für alle Jugendlichen und Junggebliebenen

**Wann:** 18. Dezember 2021 um 19.30 Uhr

**Wo:** Innenhof vor dem Pfarrhaus Munderkingen

**Bitte bis zum 11.12.21 per E-Mail mit Namen, Teilnehmerzahl und Telefonnummer an**  
**Aaron.Schmidt@drs.de anmelden.**



- Alle Teilnehmer müssen einen Negativen Test vorweisen um an der Veranstaltung teilnehmen zu dürfen -



**Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.**

## Haukommunion



Viele tun sich gerade, sicher auch wegen der Maskenpflicht im Gottesdienst, schwer mit dem Gottesdienstbesuch und dem Empfang der Hl. Kommunion. Das ist verständlich, aber gerade in der Zeit des Advents haben viele zugleich die Sehnsucht nach intensiver Begegnung mit Jesus Christus in der Hl. Kommunion.

Deshalb ist es gern möglich, dass Herr Pfarrer Oforka ihnen die Hl. Kommunion auch nach Hause bringen. Es ist also nicht nötig, dass Sie schwer krank sind oder gar sterbenskrank.

Es genügt, die Sehnsucht nach der Hl. Kommunion zu spüren.

Oberstadion, Mühlhausen und Mundeldingen: Dienstag 14. Dezember

Unterstadion und Hundersingen: Mittwoch 15. Dezember

Moosbeuren und Grundsheim: Donnerstag 16. Dezember

Melden Sie sich bitte im Pfarramt Oberstadion Telefon 07357 / 555.

## Taizégebet to go



**Pfarrkirche St. Maria und Selige Ulrika Unterstadion**

**Sonntag, 12.12.2021 16.00 - 19.00 Uhr**

Wir möchten im Dezember zu einem kontaktlosen Taizégebet einladen. Die Kirche in Unterstadion ist geöffnet, bei meditativer Musik vom Band und stimmungsvollem Licht können Sie zur Ruhe kommen und eine Zeit der Stille im Alltag finden. Es liegen Impulse zum eigenen Gebet aus.

Nehmen Sie sich Zeit, um die wohltuende Atmosphäre von Klang und Wort aufzunehmen und einen Ruhepunkt in dieser besonderen Zeit zu finden.

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel, Evangelische Kirchengemeinden Rottenacker und Munderkingen

## Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2021

Liebe Schwestern und Brüder, Lateinamerika ist die am härtesten von der Corona-Pandemie betroffene Weltregion. Die Corona-Krise und ihre Folgen bestimmen das Leben der Menschen in durchgreifender Weise. Vor allem die Situation der Armen hat sich verschlechtert, viele erleiden große Not. Doch es gibt auch Zeichen der Hoffnung: Zahlreiche Pfarrgemeinden, Ordensgemeinschaften und kirchliche Gruppen in ganz Lateinamerika und der Karibik stellen sich dem wachsenden Elend entgegen. Sie nehmen sich der Menschen an und helfen, wo immer dies möglich ist. Sie lindern akute Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und kümmern sich um die Schwächsten: Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien. Adveniat hat seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Thema „ÜberLeben in der Stadt“ gestellt. Die Aktion präsentiert Beispiele der vielfältigen Hilfe, die vor Ort geleistet wird. Seit mehr als 60 Jahren steht Adveniat an der Seite der Ärmsten. Die Weihnachtskollekte in den Gottesdiensten und die Spenden sind das Fundament der Arbeit. Wir bitten Sie um eine großzügige Spende bei der Adveniat-Weihnachtskollekte. Ihre Gabe ist ein Hoffnungszeichen für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik. Bleiben Sie den Menschen in Not und Armut verbunden, nicht zuletzt im Gebet!

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart  
+ Dr. Gebhard Fürst Bischof

**aus dem Jahresprogramm 2021  
der Dekanatsgeschäftsstelle**



## Hinweise für kirchliche Mitteilungen

### Adventsandacht zu Liedern von Friedrich von Spee SJ

Am Samstag, 18. Dezember, 10.30 Uhr lädt das Dekanat Ehingen-Ulm in die Kirche St. Franziskus am Wiblinger Tannenplatz zu einer adventlichen Andacht ein. Der Jesuit Spee (1591-1635) ist vor allem durch seine kritischen Einwendungen gegen den Hexenwahn sowie seine Kirchenlieder bekannt, zu denen etwa „O Heiland, reiße die Himmel auf“ oder „Zu Betlehem geboren“ gehören. Er hat sich nicht in die Betrachtung zurückgezogen, sondern thematisiert in Gedichten und Schriften Krieg, Folter und Hunger. Er lässt die Betroffenen in seinen Liedern gewissermaßen zum Himmel schreien: „Wo bleibst du Trost?“ Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel interpretiert die Lieder Spees auf verschiedenen Instrumenten und gibt alltagstaugliche Impulse. Anmeldung bis 16.12., Tel.: 0731/9206010, E-Mail: [dekanat.eu@drs.de](mailto:dekanat.eu@drs.de).

**Online-Vorträge des Dekanats im Januar 2022**

Sonntag, 9. Januar 2022, 20.00 Uhr

**Das unerlässliche Geschäft der Philosophie in der Pandemie**

Wenn Philosophen die Pandemie reflektieren, werden sie schnell kritisiert, weil ihr Nachfragen in der bisweilen reflexhaften Bearbeitung der Lage nicht ins System passte. Anpassung ist aber gerade nicht Aufgabe der Philosophie. In der Reihe „Philosophe“.

Mittwoch, 19. Januar 2022, 19.00 Uhr

**Das Rottenburger Modell der Arbeit im Kirchengemeinderat (KGR)**

Dekanatsreferent Wolfgang Steffel entfaltet für alle Räte, Engagierte und Interessierte die breiten Mitbestimmungsmöglichkeiten in den kirchlichen Gremien und eröffnet das Gespräch über Chancen und Grenzen in der konkreten Gremienarbeit.

Mittwoch, 26. Januar 2022, 20.00 Uhr

**Platons Stufenweg ins Glück**

Der Philosoph Andreas Geiger deutet im Gespräch mit dem Theologen Wolfgang Steffel die Bedeutung des antiken Philosophen Platon mit vielen Impulsen für ein bisschen mehr Glück, Gelassenheit und Wachheit im neuen Jahr 2022. Es geht auch um die Bedeutung der Kontemplation in Glaube und Denken.

Montag, 31. Januar 2022, 19.00 Uhr

**Die Religiosität im Leben und Werk von Franz Schubert**

Im März 1824 schreibt Schubert in sein Tagebuch: „Um etwas zu verstehen, muss ich vorher etwas glauben.“ Zu seinem 225. Geburtstag (\* 31.01.1797) wird auch die „et vitam venturi saeculi“-Fuge aus der Es-Dur-Messe erschlossen: Selten hat man vor und nach Beethoven eine eindrucksvollere Musik zur Ewigkeit gehört.

Zugang jeweils über [www.zoom.us](http://www.zoom.us) mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365, aber auch per Telefon zum Mithören: Tel.: 0695 050 2596, 069 7104 99222 oder 069 3807 9883, dann Meeting-ID und Kenncode (siehe oben), jeweils mit Raute-Taste # abschließen.

**Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel****Samstag 11. Dezember**

7.00Uhr Eucharistiefeier Rorate Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

**Sonntag 12. Dezember (Gaudete)**

9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker

10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

**Dienstag 14. Dezember**

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

**Mittwoch 15. Dezember**

7.40Uhr Eucharistiefeier Rorate Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

**Donnerstag 16. Dezember**

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen mit Anbetung

**Freitag 17. Dezember**

6.00Uhr Eucharistiefeier Rorate Munderkingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Rorate Hausen a.B.

**Samstag 18. Dezember**

7.00Uhr Eucharistiefeier Rorate Hunderringen

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

**Sonntag 19. Dezember**

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen

10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

18.30Uhr Bußfeier Munderkingen

# Gottesdienste

## Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

### 3. Adventssonntag (Gaudete)

**Sonntag 12. Dezember**

9.00Uhr Eucharistiefeier

### Mittwoch 15. Dezember

7.40Uhr Eucharistiefeier (Rorate)  
*Bitte bringen Sie eine Kerze mit!*

### Freitag 17. Dezember

18.00Uhr Rosenkranz  
18.30Uhr Eucharistiefeier  
gest. Jahrtag f. Alfred u. Pia Engst  
gest. Jahrtag f. Theresia Epp

### Vorabend 4. Adventssonntag

**Samstag 18. Dezember**

18.30Uhr Eucharistiefeier  
Mitgestaltet vom Singkreis mit Esprit

## Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hunderingen

### Samstag 18. Dezember

7.00Uhr Eucharistiefeier (Rorate)  
*Bitte bringen Sie eine Kerze mit!*

## Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

### Samstag 11. Dezember

7.00Uhr Eucharistiefeier Rorate  
*Bitte bringen Sie eine Kerze mit!*

### 3. Adventssonntag (Gaudete)

**Sonntag 12. Dezember**

10.30Uhr Eucharistiefeier  
*Vorstellung der Erstkommunionkinder*

### Donnerstag 16. Dezember

18.00Uhr Rosenkranz  
18.30Uhr Eucharistiefeier

### 4. Adventssonntag

**Sonntag 19. Dezember**

9.00Uhr Eucharistiefeier

## Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

### Vorabend zum 3. Adventssonntag (Gaudete)

**Samstag 11. Dezember**

18.30Uhr Eucharistiefeier  
Mini: Tabea, Lorena

### Dienstag 14. Dezember

18.00Uhr Rosenkranz  
18.30Uhr Eucharistiefeier  
Mini: Leonie, Sarah

### 4. Adventssonntag

**Sonntag 19. Dezember**

10.30Uhr Eucharistiefeier

**Anmeldezettel zum Besuch der Gottesdienste**

Bitte ausschneiden und zu den Gottesdiensten mitbringen.  
Es liegen auch Anmeldezettel am Schriftenstand aus.

|                       |       |
|-----------------------|-------|
| <b>Datum:</b>         | _____ |
| <b>Vorname:</b>       | _____ |
| <b>Nachname:</b>      | _____ |
| <b>Straße:</b>        | _____ |
| <b>PLZ, Ort:</b>      | _____ |
| <b>Telefonnummer:</b> | _____ |

**Wasseruhren auf 31.12.2021 bitte selbst ablesen****Liebe Haushaltsvorstände,**

zum Ende des Jahres 2021 sind die Wasseruhren abzulesen. Deshalb möchten wir Sie bitten, auch wegen der Corona-Situation, die Wasseruhr selbst abzulesen und das Ergebnis dem Bürgermeisteramt unter Verwendung des nachfolgenden Vordrucks mitzuteilen. Der Vordruck ist auch auf der Homepage der Gemeinde Grundsheim eingestellt.

Bitte tragen Sie Ihre Adresse und vor allem das Ablesergebnis in das vorgesehene Kästchen ein und geben Sie Ihr Ablesergebnis bis zum **16.12.2021** an das Bürgermeisteramt (Briefkasten Rathaus oder per E-Mail an [info@grundsheim.de](mailto:info@grundsheim.de)) zurück.

Gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----✂-----

**Bürgermeisteramt Grundsheim**

Wasserverbrauch für das Jahr 2021

Name: .....

Vorname: .....

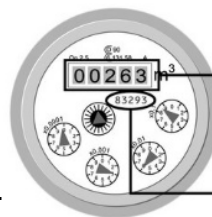
Straße: ....., 89613 Grundsheim

Zähler-Nummer: .....

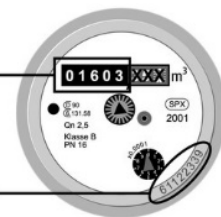
Zählerstand der Wasseruhr: .....

Datum: ..... Unterschrift .....

**Wasserzähler**  
ohne Nachkommastellen



**Wasserzähler**  
mit Nachkommastellen



Zählerstand

Zählernummer

**Rückgabe wird erbeten an die Gemeinde Grundsheim bis spätestens**

**16.12.2021**